

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli 2023	Nr. 30
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang  
Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft

Vom 16. Februar 2023..... 230

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft

Vom 16. Februar 2023..... 234

## **Anlage 2**

### **– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft**

**Vom 16. Februar 2023**

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und als Anlage 2 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

#### **§ 27 Grundsätze**

(1) Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund des in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahrens bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Sofern nicht anders bestimmt, ist der zuständige Prüfungsausschuss der studiengangspezifische Prüfungsausschuss Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft. Rechtswirksame Entscheidungen hinsichtlich Modulen, die anderen Fakultäten angehören, trifft der Prüfungsausschuss erst nach Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört. Über Anträge betreffend die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung, die Anerkennung und den Rücktritt von Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört.

(3) Zuständig für die Organisation sowie die Durchführung von Prüfungen ist die Fakultät, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

(4) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54):

- Einführung Europa: Medienkulturen/Kulturmedien,
- Basismodul Interkulturelle Kommunikation,
- Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft,
- Module des Wahlpflichtbereichs außer Betriebswirtschaftslehre; Geographien Europas und Psychologie.

(5) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung:

- Europarecht,
- Recht und Governance.

(6) Änderungen in der Studienordnung des Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft werden mit den Verantwortlichen des Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte, Europawissenschaften: Geographien Europas und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft abgestimmt und durchgeführt.

(7) Die Einschreibung in den Studiengang ist gemäß § 80 Absatz 1 Nr. 4 Saarländisches Hochschulgesetz zu versagen, wenn in einem vergleichbaren Studiengang mit wesentlich gleichem Inhalt der Prüfungsanspruch bereits verloren wurde.

## **§ 28**

### **Struktur des Studiums und Studienaufwand**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- 102 CP auf den Kernbereich (inkl. Bachelor-Arbeit 12 CP),
- 60 CP auf die Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft,
- 18 CP auf den Wahlpflichtbereich.

## **§ 29**

### **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitspapiere, Projektdokumentationen, Protokolle und Praktikumsberichte, Essays sowie Exkursionsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

## § 30

**Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen**

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen sind vor dem Ablegen der Prüfungsleistung der in der folgenden Tabelle genannten Module zu erfüllen, da die Veranstaltungen dieser Module auf den in den grundständigen Modulen vermittelten Inhalten aufbauen.

<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>
Philosophie	Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss von Grundmodul Philosophie (9 CP)
Vergleichende Literaturwissenschaft	Aufbaumodul (7 CP)	Nur studierbar nach Teilnahme am Orientierungsmodul (6 CP)
	Erweiterungsmodul (5 CP)	Nur studierbar nach Teilnahme am Orientierungsmodul (6 CP)
Vor- und Frühgeschichte	Aufbaumodul (5 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls (7 CP)
	Erweiterungsmodul (6 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls (7 CP)
Romanistik	Vertiefungsmodul Romanistik (4 CP)	Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls (je 7CP) belegt werden
	Vertiefungsmodul: Proseminar Literaturwissenschaft (Fr. oder Sp. oder Ital.) (4 CP)	Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (7 CP)
	Vertiefungsmodul: Proseminar Sprachwissenschaft (Fr. oder Sp. oder Ital.) (4 CP)	Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (7 CP)
	Vertiefungsmodul: Proseminar Kulturwissenschaft oder Kulturgeschichte (4 CP)	Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte (Französisch) (7 CP)
Psychologie	Forschungsmethoden 2 (10 CP)	Forschungsmethoden 1 (10 CP)
Germanistik	Vertiefungsmodul germanistische Literaturwissenschaft 1a (7 CP)	Grundkurs 1 oder 2 aus Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (3 CP)
	PS zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul germanistische Literaturwissenschaft 2 (4 CP)	Grundkurs 1 oder 2 aus Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (3 CP)

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen ist zu versagen, wenn die/der Studierende die für das Modul erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, oder bereits eine Bachelorprüfung oder vergleichbare Prüfung in dem jeweiligen Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

### **§ 31 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Niveau B2, eine davon Englisch oder Französisch, nachzuweisen durch European Level B2/UNlcert II oder durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent.

### **§ 32 Bachelor-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft beträgt 11 Wochen (12 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

### **§ 33 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. Juli 2023



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung  
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang  
Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft**

**Vom 16. Februar 2023**

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtstbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtstbl. I S. 1566) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 Nr. 15, S. 114) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft vom 16. Februar 2023 (Dienstbl. Nr. 30, S. 230). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

**§ 2  
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium, das eine politik- und sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung mit rechtlichen Perspektiven verbindet. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über die politik- und sozialwissenschaftliche Vertiefung ergibt und rechtliche Perspektiven integriert. Der Studiengang schafft damit eine explizite disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex), Geländepraktika (GP) und Projektseminare (Pr) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(7) Studienkolloquien (SK) vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

(8) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

### **§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen**

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 7 als Studienleistung/Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die Dozentin bzw. der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die die Dozentin/der Dozent zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85 % des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

## § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
2. den Bereich der *Ausrichtung* Politik – Recht – Gesellschaft,
3. den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft umfasst sechs zentrale Bereiche:

- Grundlagen: Neben den im Kernbereich vorgesehenen Einführungsveranstaltungen, führt in der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft ein eigenständiges Grundlagenmodul in zentrale Aspekte der politikwissenschaftlichen und soziologischen Analyse Europas ein (*Modul 1*). Es schafft damit die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums.
- Methoden empirischer Sozialforschung: Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz in der empirischen Sozialforschung (*Modul 2*), um auf die weiteren vertiefenden Module, Master-Studiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
- Fachspezifische Vertiefung und Hinführung zur Forschung: Zwei vertiefende Module geben umfangreichere Einblicke in Kernbereiche der politikwissenschaftlichen Europaforschung (*Modul 3*) und führen zur eigenständigen empirisch-analytischen Forschungsarbeit zu europäischen Fragen hin (*Modul 5*).
- Rechtswissenschaftliche Perspektive: Rechtliche Aspekte der europäischen Governance werden in einem eigenen Modul (*Modul 4*) in den Studiengang integriert, um die zentralen rechtswissenschaftlichen Fragen des Regierens in Europa zu adressieren.
- Qualifizierung und Spracherwerb: Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf den Auslandsaufenthalt oder wahlweise auf ein europäisches Forschungsprojekt vorzubereiten. Der Auslandsaufenthalt ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang.
- Interdisziplinarität: Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche fachübergreifende Qualifikationen mit individueller Schwerpunktsetzung zu erwerben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

- Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
  - Pflichtbereich 49 CP
  - Sprachkurse 9 CP
  - Auslandsaufenthalt 20 CP
  - Berufspraktikum 12 CP
  - Bachelor-Arbeit 12 CP
- Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft 60 CP
- Wahlpflichtbereich 18 CP

(1) Kernbereich (102 CP)

### Pflichtbereich

Modul	Sem. <sup>1</sup>	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>2</sup>
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die politikwissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK	0,25			
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b) <i>oder</i> Projektbericht (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	SS	Protokoll (b)
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen	V	2	3	WS	Klausur (b)

1 Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

2 Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Modul	Sem. <sup>1</sup>	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>2</sup>
Kommunikation ( <i>ODER</i> Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft) (7 CP) (WP)		Kommunikation					
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft ( <i>ODER</i> Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP) (WP)	2-6	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Kultur und Medien	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Regional- und Strukturpolitik in Europa	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

### Sprachkurse

Es sind benotete Sprachkurse in einer oder mehreren modernen europäische(n) Sprache(n) (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 1-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Moderne europäische Sprachen (9 CP)	1-4	Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)

### Auslandsaufenthalt

Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Das Erasmus-Auslandssemester kann durch ein Auslandspraktikum oder ein Europäisches Forschungsprojekt ersetzt werden.

Modul	Sem	Modulelement	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus- Auslandssemester (Wahlpflicht WP) (20 CP)	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Studienleistung in Form von ECTS gemäß den Studienordnungen der ausländischen Hochschule (u), der Abschluss eines Learning Agreements vorab ist verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Auslandspraktikum (WP) (20 CP) <i>ALTERNATIV</i> zum Erasmus- Auslandssemester	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Bericht (u), eine Genehmigung des Praktikums durch die Fachkoordinator/innen ist vorab verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)

Europäisches Forschungsprojekt (WP) (20 CP <sup>3</sup> ) <i>ALTERNATIV</i> zum Erasmus-Auslandssemester oder Auslandspraktikum		Europäisches Forschungsprojekt (mit Auslandsaufenthalt)	20	WS/SS	Forschungsprojektbericht (u)
--	--	---	----	-------	------------------------------

### Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Achtwöchiges Berufspraktikum			12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

### Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit			12		Abschlussarbeit (b)

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

<sup>3</sup> Das europäische Forschungsprojekt kann nur in der Ausrichtung Geographien Europas und Politik – Recht – Gesellschaft gewählt werden.

## (2) Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	1	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	1-2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SS	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 1 (6 CP)	2-4	Comparative European Politics	S	2	6	SS	Hausarbeit (b – Bestenlösung) <sup>4</sup>
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 2 (6 CP)	2-4	Internationale Beziehungen und Europäische Integration	S	2	6	WS	Hausarbeit (b – Bestenlösung)
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 3 (6 CP)	2-4	Politische Soziologie in Europa	S	2	6	WS	Hausarbeit (b – Bestenlösung)
Recht und Governance (9 CP)	2-4	Rechtswiss. Grundlagen zum Staats-, Europa- und Völkerrecht	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
	2-4	Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete (WP) <i>ALTERNATIV zum Seminar „Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietes“</i>	V	4	6	WS/SS	Klausur I (b) und Klausur II (b)
		Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebiets (WP) <i>ALTERNATIV zur „Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete“</i>	S	2	6	WS/SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)
Europäische Politik: Empirische Analysen (15 CP)	4	Aktuelle Entwicklungen in der politikwissenschaftlichen Europaforschung	S	2	3	SS	Referat oder Exkursion (u)
	4	Policy-Making im europäischen Mehrebenensystem	S	2	3	SS	Referat oder Exkursion (u)
	4	Lehrforschungsprojekt	Pr	2	9	SS	Präsentation Forschungsdesign und Hausarbeit (b)

4 In den Modulen „Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 1-3 fließen nur die beiden besten Noten in die Gesamtnote mit ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird als unbenotete Leistung gewertet.

## (3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

Anglistik

Modul <sup>5</sup>	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft (6 CP)	1-6	Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
Cultural Studies UK & Ireland (6 CP)	1-6	Introduction to Cultural Studies UK & Ireland	E <sup>6</sup>	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Übung Cultural Studies UK & Ireland	Ü	2	3	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Leistung oder Klausur (b)
Englische Linguistik (6 CP)	1-6	Selbststudium englische Linguistik mit Kolloquium Self-Study Linguistics	Sst/ K	2	6	WS/SS	Posterpräsentation (b)

Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	

<sup>5</sup> Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchweg Englisch.

<sup>6</sup> Einführungskurs

Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) und Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	

### Geographien Europas

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung: Stadt-Land-Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex	1/3	1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (Empfehlung: vorherige Teilnahme an mindestens einem der Einführungsmodule) (6 CP)	2-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

### Germanistik

Germanistik A – literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (7 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	4	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1a - nach 1500 (7 CP) <sup>7</sup>	3-4	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1b – vor 1500 (7 CP) <sup>8</sup>	3-4	Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	

<sup>7</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Proseminar ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul. Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b

<sup>8</sup> Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b

Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 2 (WP, 1 von 3) <sup>9</sup> (4 CP)	5-6	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	
		Proseminar zur Älteren deutschen Sprachgeschichte	PS	2	4	WS/SS	

## Germanistik B – sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (10 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	SS	
		VL Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	V	2	4	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1a – nach 1500 <sup>10</sup> (8 CP)	3-4	Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Struktur)	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Bedeutung)	PS	2	4	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1b – vor 1500 (8 CP) <sup>11</sup>	3-4	Proseminar „Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache“	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung „Einführung in die Historische Sprachwissenschaft“	V	2	4	WS	

Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V <sup>12</sup>	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die römische Archäologie	V <sup>13</sup>	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)

9 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem Proseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul 2 ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul.

10 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

11 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

12 Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

13 Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) <i>und</i> Kurzreferat (u)

### Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelemente	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung. /u)
Einführung in die Kunstgeschichte (7 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Pr	2	4	WS/SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
Kunstgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (11 CP)	2-6	Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2	6	WS/SS	Referat (b)

### Neu-Zeit-Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Geschichte Europas I (9 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-6	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	SS/WS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte <sup>14</sup> (6 CP) (optional belegbar anstelle des zweiten Proseminars)	2-6	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (b)

14 Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V/S	2	9	SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/Gegenwart)	V/S	2		SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP) <sup>15</sup>  (zwei von vier Modulelementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)	3-6	Vertiefungsvorlesung 1	V	2	9	variabel	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungsvorlesung 2	V	2		variabel	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungsseminar 1	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b)
		Vertiefungsseminar 2	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b)

Psychologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Forschungs- methoden 1 (10 CP)	3-5	Psychologische Methodenlehre 1	V	4	8	WS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 1	Ü	2	2	WS	Testate (u)
Forschungs- methoden 2 (10 CP) <sup>16</sup>	4-6	Psychologische Methodenlehre 2	V	4	8	SS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 2	Ü	2	2	SS	Testate (u)
Sozialpsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Sozialpsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Seminar Sozialpsychologie	S	2	4	SS	Referat <i>und/oder</i> Arbeitsaufträge <i>und/oder</i> Testate (u)
Arbeits- und Organisations- psychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisations- psychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
	3-6	Seminar Arbeits- und Organisations- psychologie	S	2	4	SS	Referat <i>und/oder</i> Arbeitsaufträge (u)

15 Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

16 Der Besuch von Forschungsmethoden 2 ist nur nach Bestehen des Moduls Forschungsmethoden 1 möglich.

## Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>17</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>18</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)
Vertiefungsmodul Romanistik <sup>19</sup> (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft <i>oder</i> Kulturgeschichte	PS	2	4	WS oder SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)

17 In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

18 In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

19 Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

Evangelische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bibelkunde (6 CP)	1-6	Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Einführung in die Bibelwissenschaften (6 CP)	2-6	Alttestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Neutestamentliche Vorlesung	V	2	3	SS/WS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Themen der europäischen Christentumsgeschichte	HS	2	4	WS/SS	
Christliches Denken (6 CP)	3-6	Grundfragen systematischer Theologie	V	2	2	SoSe	Klausur (b)
	3-6	Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	4	SoSe	

Katholische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Ethik (6 CP)	1-6	Einleitung in die Theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Themenfelder der angewandten Ethik	HS	2	3	SS	Referat (b)
Die Bibel – Literatur, Geschichte, Theologie (6 CP)	1-6	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Christentum und Antike	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben <i>oder</i> Essay (b)
Philosophische Grundlagen und Herausforderungen der Theologie (6 CP)	1-6	Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur <i>oder</i> Portfolio (b)
		Klassische und neuere Religionskritik	Ü	2	3	WS	Essay <i>oder</i> Übungsaufgaben (b)
Religiöse Vielfalt (6 CP)	1-6	Weltreligionen	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Innerchristliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	3	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)

## Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-2	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	SS	
Aufbaumodul AVL (7 CP) <sup>20</sup>	3-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	3	WS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	
Erweiterungsmodul AVL <sup>21</sup> (5 CP)	6	Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b) <sup>***</sup>
		<i>oder:</i> Literatur und andere Medien/Künste				SS	Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (b) <sup>***</sup>

\*\*\*Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter legt bei Seminarbeginn fest, ob sie bzw. er eine Hausarbeit oder eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

## Vor- und frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) <i>und/oder</i> Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) <sup>22</sup>	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS und SS	Teilnahme-dokumentation gem. § 5, kurze schriftl. Leistung (u)
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) <i>und/oder</i> Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) <sup>23</sup>	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS und SS	Teilnahme-dokumentation gem. § 5, kurze schriftl. Leistung (u)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat <i>und</i> Hausarbeit (b)

20 Nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft

21 Nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft

22 Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls

23 Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls

### Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

Im Wahlpflichtbereich können Module im Umfang von bis zu 18 CP aus dem Bachelor Optionalbereich der Philosophischen Fakultät eingebracht werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen, die nicht im Kernbereich, in der Ausrichtung oder in anderen Modulen im Wahlpflichtbereich bereits belegt wurden.

Im Bachelor Optionalbereich können Studierende Schlüsselkompetenzen erwerben, die über reines Fachwissen hinaus den Aspekt der Berufsbefähigung und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten in der Arbeitswelt stärken: Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen, Medienkompetenzen, soziale, kommunikative und kognitive Kompetenzen, Startkompetenzen für die Arbeitswelt sowie Praxisbezüge, europabezogene Kompetenzen und interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten. Damit haben die Bachelorstudierenden neben ihren Fachstudien die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzprofile zu bilden und v.a. ihr sprachliches und methodisches Können weiter auszubauen. Durch diese Option besteht auch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben (sofern sich die Veranstaltungen mit dem Optionalbereich überschneiden).

Module im Bachelor Optionalbereich bestehen immer aus 6 CP oder aus 12 CP, wobei Modulelemente doppelt belegt werden können, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

### Wahlpflichtbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnu s	Prüfungsleistung en
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft	1-6	z. B. berufsfeldorientierte Startkompetenzen, Existenzgründung...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Kultur- und Medienpraxis	1-6	z. B. Wissenschafts- & Kulturvermittlung, PR und Kultur,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Journalismus	1-6	z. B. Print-, Radio-, Online-, Wissenschafts-, oder Fernsehjournalismus, Projektarbeit,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)

### Wahlbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnu s	Prüfungsleistungen
Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	1-6	z. B. Recht, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Politik, Literatur, Linguistik, Empirische Humanwissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen <sup>24</sup>	1-6	z. B. Historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache für Nichtmuttersprachler, Regional- & Landeskunde, Internationale Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
Kommunikations- und Medienkompetenz	1-6	z. B. Rhetorik & Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, freies und literarisches Schreiben, Film- und andere Medienkompetenzen, IT-Kompetenzen,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)

## § 8

### **Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens 320 Stunden (8 Wochen) zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden.<sup>25</sup> Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Der Auslandsaufenthalt sollte im fünften Semester stattfinden. Es werden 20 CP dafür vergeben.

- **Auslandsstudium (Erasmus):** Das Auslandsstudium umfasst ein Semester. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des

<sup>24</sup> Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Hauptfach studiert werden sowie Muttersprachen der Studierenden.

<sup>25</sup> Das Auslandspraktikum aus §8 (2) ersetzt nicht das Berufspraktikum.

Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office, die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

(3) Das Auslandsstudium kann durch ein Auslandspraktikum oder ein Europäisches Forschungsprojekt im Ausland ersetzt werden.

- **Auslandspraktikum:** Die Studierenden müssen selbstständig eine Praktikumsstelle im europäischen Ausland suchen und diese von der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater vor Antritt genehmigen lassen. Der Umfang des Praktikums beträgt 480 Stunden (12 Wochen). Über Fördermöglichkeiten und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Koordinationsstelle Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.
- **Europäisches Forschungsprojekt:** Die Studierenden konzipieren ein Forschungsprojekt, was nach Möglichkeit mit einem europäischen Partner im Ausland abgestimmt wird. Das Vorhaben umfasst die Entwicklung einer Fragestellung, einer umfangreichen Literaturrecherche zum Forschungsstand, die Ausarbeitung eines empirischen Zugriffs und die Durchführung der geplanten empirischen Arbeiten vor Ort, die Aufbereitung und Auswertung der Forschungsdaten sowie die schriftliche Ausarbeitung eines Forschungsprojektberichtes. Die Absolvierung des Europäischen Forschungsprojektes setzt eine Absprache zur Ausrichtung des Vorhabens mit einer Prüferin bzw. einem Prüfer aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Ausrichtung Politik – Recht - Gesellschaft voraus.

## **§ 9 Studienplan**

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. Juli 2023



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)